

Politische Gemeinde

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Juni 2023 20.00 Uhr Mehrzweckhalle Seehalde Mettmenhasli

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Donnerstag, 1. Juni 2023, 20.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmenhasli, die nächste Gemeindeversammlung statt.

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste festgelegt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Niederhasli

Seite 4

2. Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niederhasli; Kreditfreigabe

Seite 24

3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Akten liegen seit Donnerstag, 4. Mai 2023, während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf.

Anfragen

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet an den Gemeinderat Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Niederhasli sind alle Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in Niederhasli haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Rekursmöglichkeiten

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekursschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Kontakt

Bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 043 411 22 50 / gemeinde@niederhasli.ch).

Beleuchtender Bericht

Die Beleuchtenden Berichte zu Gemeindeversammlungen sowie auch Jahresrechnung und Budget werden jeweils auch auf der Website der Gemeinde, www.niederhasli.ch, unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» bzw. «Politik/Finanzen» aufgeschaltet.

Wünschen Sie künftig die regelmässige Zustellung der Beleuchtenden Berichte per Post? Lassen Sie sich bei der Abteilung Präsidiales und Gesellschaft unter Angabe Ihrer Adresse in die Abonnenten-Liste eintragen (Tel.-Nr. 043 411 22 50 / gemeinde@niederhasli.ch / www.niederhasli.ch – Online-Schalter).

Niederhasli, 12. April 2023 Gemeinderat Niederhasli

Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Niederhasli genehmigt.

2 Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Niederhasli weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	压压	54'805'543.29 57'365'171.01
	Ertragsüberschuss	Ę.	2'559'627.72
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	표표	11'067'940.82 6'436'145.30
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Ę.	4'631'795.52
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen Einnahmen Finanzvermögen	표표	1 1
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ę.	•
Bilanz	Bilanzsumme	ŗ.	Fr. 120'734'932.19

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 74/719/636.68. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Niederhasli zu genehmigen. က

8155 Niederhasli, 21.03.2023 GEMEINDERAT NIEDERHASLI

GEMEINDERAT NIEDERHASLI
Gemeindepräsident: Gen
Daniel Wüest Patr

Gemeindeschreiber: Patric Kubli

Bericht zur Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 der politischen Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2.56 Mio. ab. Budgetiert worden war ein Aufwandüberschuss von Fr. 0.67 Mio. Damit ist das Rechnungsergebnis um Fr. 3.23 Mio. besser als budgetiert. Die Gründe dafür sind primär auf der Ertragsseite zu suchen. Auch beim Budget 2022 wurden die Erträge pandemiebedingt noch eher vorsichtig geschätzt. Entsprechend ergaben sich Mehrerträge beim Ressourcenausgleich von netto Fr. 2.08 Mio., bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 0.75 Mio. und bei den allgemeinen Gemeindesteuern von Fr. 0.25 Mio. Ebenfalls zum positiven Rechnungsergebnis trug die um Fr. 0.15 Mio. höhere Ausschüttung der Zürcher Kantonalbank bei. Aufwandseitig konnten Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung von Fr. 0.45 Mio. durch Einsparungen von Fr. 0.25 Mio. im Sozialbereich und von Fr. 0.20 Mio. bei den Gemeindestrassen kompensiert werden.

Alle Gemeindewerke erzielten Überschüsse, nämlich das Wasserwerk Fr. 569'000 (+ Fr. 136'000), die Abfallwirtschaft Fr. 14'000 (+ Fr. 153'000) und die Abwasserbeseitigung Fr. 2'153'000 (+ Fr. 1'843'000). Die massive Abweichung beim Abwasser war eine Folge der Umstellung auf Vermögensfähigkeit des Zweckverbands ARA, statt zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 0.36 Mio. resultierte ein Buchgewinn von Fr. 1.38 Mio.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist Nettoinvestitionen von Fr. 4.63 Mio. aus und damit Fr. 1.01 Mio. mehr als budgetiert. Davon sind allerdings Fr. 1.39 Mio. reine Umgliederungen wegen der Umstellung des Zweckverbands ARA, die keinen Geldfluss auslösten.

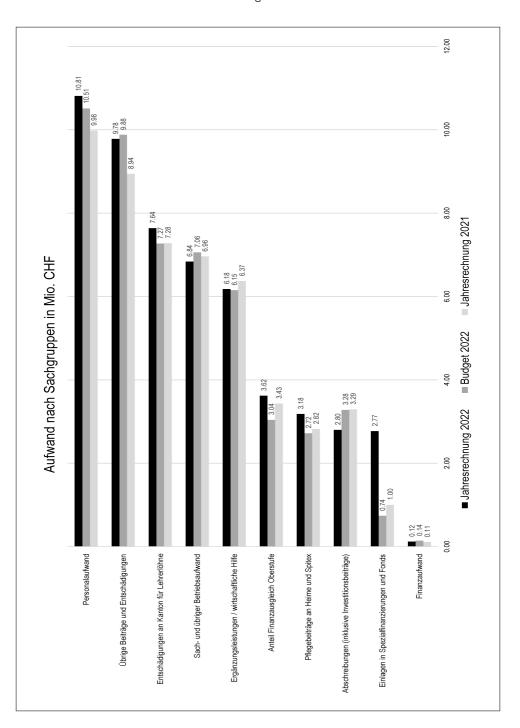
In den steuerfinanzierten Bereichen wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1.14 Mio. getätigt, wobei die Kosten keines Projekts Fr. 0.50 Mio. überstiegen. Die effektiven Nettoinvestitionen der gebührenfinanzierten Bereiche betragen Fr. 2.10 Mio. Davon entfallen Fr. 1.32 Mio. auf die wegen eines Bauprojekts notwendige Umlegung der Abwasserleitung Zentrumweg.

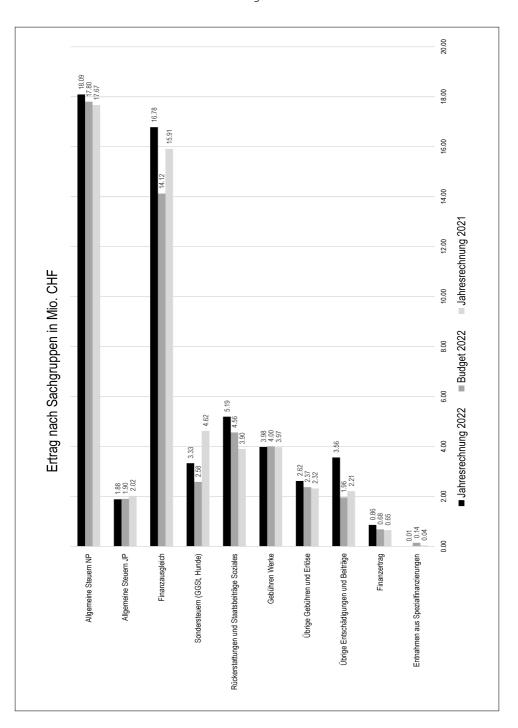
Erfolgsrechnung

9	Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand		10'806'903.61	10'504'000.00	9'983'193.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		6'836'118.12	7'063'900.00	6'957'426.66
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'237'722.27	2'339'700.00	2'298'852.49
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds		2'766'187.14	742'700.00	998'499.68
36	Transferaufwand		30'970'692.21	30,005,700.00	29'827'539.33
37	Durchlaufende Beiträge		87'550.00	45'000.00	63'200.00
	Total betrieblicher Aufwand		53'705'173.35	50′701′000.00	50'128'711.46
4	Fiskalertrag		23'303'635.81	22'283'700.00	24'307'829.61
4	Regalien und Konzessionen		10'069.00	3,200.00	3'671.00
42	Entgelte		6'591'602.70	6'370'500.00	6'288'270.15
43	Übrige Erträge		0.00	00:00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		10'300.00	139'300.00	36'186.96
46	Transferertrag		25'527'634.15	20'648'000.00	22'020'194.68
47	Durchlaufende Beiträge		87'550.00	45,000.00	63,200.00
	Total betrieblicher Ertrag		55'530'791.66	49'490'000.00	52'719'352.40
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'825'618.31	-1'211'000.00	2'590'640.94
34	Finanzaufwand		123'122.31	138'600.00	112'435.83
44	Finanzertrag		857'131.72	676'200.00	652'023.62
	Ergebnis aus Finanzierung		734'009.41	537'600.00	539'587.79
	Operatives Ergebnis		2'559'627.72	-673'400.00	3'130'228.73
38	Ausserordentlicher Aufwand		0.00	00:00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		0.00	00:00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	2'559'627.72	-673'400.00	3'130'228.73
39	Interne Verrechnungen: Aufwand Interne Verrechnungen: Ertrag		977'247.63 977'247.63	898'900.00	888'479.15 888'479.15
	Total Aufwand Total Ertrag		54'805'543.29 57'365'171.01	51'738'500.00 51'065'100.00	51'129'626.44 54'259'855.17

Erfolgsrechnung

Ē	Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	F Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag	Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag
	Allgemeine Verwaltung	3'924'476.86	1'365'503.08	3,790,700.00	1,293,200.00	3'801'510.35	1'395'106.73
-	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'030'043.07	1'215'823.76	3,039,200.00	1,136,100.00	2'982'488.40	1'178'595.13
Q	Bildung	17'421'445.28	1'058'076.45	16'924'200.00	803,000.00	17'002'054.48	810'127.20
က	Kultur, Sport und Freizeit	2'102'389.81	75'773.30	2'169'600.00	78'400.00	2'135'715.82	77'154.35
4	Gesundheit	3'513'956.77	22'200.00	3'067'400.00	6,000.00	3'205'211.80	0.00
2	Soziale Sicherheit	11'357'837.71	5'654'233.81	10'857'700.00	4'907'100.00	10'197'907.45	4'200'664.23
9	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'025'652.82	742'543.00	3'141'100.00	670'100.00	3'031'622.63	699'958.15
_	Umweltschutz und Raumordnung	6,174,018.01	5'718'002.64	5'061'400.00	4'543'200.00	4'693'385.82	4'205'100.21
œ	Volkswirtschaft	275′108.45	1'097'596.04	304'300.00	923'800.00	359'613.35	1'187'952.87
თ	Finanzen und Steuern	3'980'614.51	40'415'418.93	3'382'600.00	36'704'200.00	3'720'116.34	40'505'196.30
	Total Aufwand / Ertrag	54'805'543.29	57'365'171.01	51,738,500.00	51,065,100.00	51'129'626.44	54'259'855.17
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	2'559'627.72			673'400.00	3'130'228.73	
	Total	57'365'171.01	57'365'171.01	51,738,500.00	51,738,500.00	54'259'855.17	54'259'855.17





Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ž	Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	Sachanlagen	3'220'269.42	3,537,000.00	6'508'999.81
52	invesuitorisausgaberi aur necrinurig Dritter Immaterielle Anlagen	0.00 29'867.75	0.00	60,472.40
54	Darlehen	6'071'875.80	4'800'000.00	0.00
22	Beteiligungen und Grundkapitalien	1'493'832.70	1,200,000.00	865'181.10
	Eigene Investitionsbeiträge	252'095.15	380,000.00	81'649.70
22	Durchlaufende Investitionsbeiträge	00.0	0.00	0.00
. '	Total Investitionsausgaben	11,067,940.82	9,367,000.00	7'516'303.01
09	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermôgen	0.00	0.00	0.00
	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	215'000.16	300,000.00	634'252.92
	Rückzahlung von Darlehen	20,000.00	50,000.00	20,000.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
99	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	6'171'145.14	6,000,000.00	0.00
29	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	6,436,145,30	6'350'000.00	684'252.92

Investitionen Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben Total Investitionseinnahmen		11'067'940.82 6'436'145.30	9'967'000.00	7'516'303.01 684'252.92
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-4'631'795.52	-3'617'000.00	-6,832,050.09

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Funktionale	Funktionale Gliederung	Rechnung 2022	2022	Budget 2022	2022	Rechnung 2021	ig 2021
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
c	ALI GENEINE VEDWALTING					06.452.00	
>						06.261 62-	
05	Allgemeine Dienste					-25'152.90	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige					-25'152.90	
0293 5040.00	Mehrzweckgebäude Sandrainstr. 13 Sandrainstr. 13 Erschliessungskosten QP					-25'152.90 -25'152.90	
-	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	96'545.00	78'551.85	80,000.00		31'377.65	40'076.00
=	Öffentliche Sicherheit	96'545.00	78'551.85			31'377.65	
Ξ	Polizei	96'545.00	78'551.85			31'377.65	
1110	Polizei	96'545.00	78'551.85			31'377.65	
5420.00	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	96'545.00					
5620.01	Investitionsbeiträge an Zweckverband Polizei RONN (Geschwindigkeitsmessgerät)					31'377.65	
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände		78'551.85				
15	Feuerwehr			80,000.00			40'076.00
150	Feuerwehr			80,000.00			40'076.00
1500 5060.03	Feuerwehr Ersatz Mechanische FW-Anhängeleiter			80'000.00 80'000.00			40'076.00
6310.01	Investitionsbeiträge von GVZ an Schlauchableger						40,076.00
7	BILDUNG	420'810.75	70,000.00	442'000.00		4'429'474.65	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

)
Funktiona	Funktionale Gliederung	Rechnung 2022	2022	Budget 2022	2022	Rechnung 2021	g 2021
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
;							
5	Obligatorische Schule	420'810.75	70,000.00	442,000.00		4'429'474.65	
211	Eingangsstufe					76'392.15	
2110	Kindergarten					76'392.15	
5060.01	Mobiliar Doppelkindergarten Rossacker					76'392.15	
212	Primarstufe	16'638.35				326'646.75	
2120	Primarstufe	16'638.35				326'646.75	
5060.02	Erneuerung ICT-Infrastruktur	16'638.35				326'646.75	
217	Schulliegenschaften	404'172.40	70,000.00	442'000.00		3'891'899.20	
2172	Schulhaus Rossacker	345'807.15	46'000.00	140'000.00		3'741'335.10	
5040.02	Neubau Doppel-Kindergarten inkl. Tagesstrukturen (Ausführung)					2'827'720.75	
5040.03	Sanierung Heizung	181'893.05				913'614.35	
5040.04	Photovoltaikanlage Trakt III, Neubau	163'914.10		140'000.00			
6300.01	Investitionsbeiträge vom Bund PVA Trakt III		23'000.00				
6340.00	Investitionsbeiträge von EKZ PVA Trakt III		23,000.00				
2173	Schulhaus Linden	58'365.25	24,000.00	60,000.00			
5040.02	Photovoltaikanlage, Neubau	58'365.25		00.000,09			
6300.01	Investitionsbeiträge vom Bund PVA		12'000.00				
6340.00	Investitionsbeiträge von EKZ PVA		12'000.00				
2174	Kindergärten (inkl. Schulhaus Oberhasli)			242'000.00		150'564.10	
5040.01	Neubau/Anbau DaZ-Raum					169'338.50	
5040.02	Schulhaus OH Erschliessungskosten QP					-18'774.40	

Gemeinde Niederhasli

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Funktiona	Funktionale Gliederung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
5040.03	Kindergarten Spitz, Dachsanierung		242'000.00	
218	Tagesbetreuung			134'536.55
2180 5060.00	Tagesbetreuung Mobiliar Tagesstrukturen Rossacker			134'536.55 134'536.55
က	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	277'331.15	380.000.00	71'085.34
34	Sport und Freizeit	277'331.15	380'000.00	71'085.34
341	Sport	274'807.55	380'000.00	69'004.05
3410	Sport	252'095.15	380,000.00	50'272.05
5650.04	Sportanlage Erlen, Erneuerungsinvestitionen 2021			50'272.05
5650.05	Sportanlage Erlen, Erneuerungsinvestitionen 2022	71'078.75	200,000.00	
5650.07	Sportanlage Erlen, Projekt 'Erneuerung Eiswelt'	181'016.40	180,000.00	
3411	Seebadi Haslisee	22'712.40		18'732.00
5030.01	Umlegung Badi (Infrastruktur)	22'712.40		18'732.00
342	Freizeit	2'523.60		2'081.29
3420	Freizeit	2'523.60		2'081.29
5010.01	Erneuerung Wegnetz um Haslisee	2'523.60		2'081.29
ιΩ	SOZIALE SICHERHEIT	50,000.00	50,000.00	-1'516.35 50'000.00
53	Alter und Hinterlassene	20,000.00	20,000.00	50,000.00
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	50,000.00	20,000.00	50,000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Funktiona	Funktionale Gliederung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	20,000.00	50,000.00	50,000.00
6460.00	Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen (Seniorenzentrum Spitz)	50,000.00	50,000.00	20,000.00
22	Sozialhilfe und Asylwesen			-1'516.35
573	Asylwesen			-1'516.35
5730	Asylwesen			-1'516.35
5040.01	Sandrainstr. 2/Watterstr. 3 Erschliessungskosten QP			-1'516.35
9	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	564'226.10	980,000.00	905'989.80
61	Strassenverkehr	564'226.10	980,000.00	905'989.80
615	Gemeindestrassen	564'226.10	00.000.086	905'989.80
6150	Gemeindestrassen	564'226.10	980,000.00	905'989.80
5010.09	Sanierung Beezenbuckstrasse Süd			246'910.55
5010.10	Belagssanierung Päpperiestrasse		20,000.00	
5010.12	Sanierung Talackerweg			91'047.15
5010.18	Sanierung Trockenriedstrasse			69'220.35
5010.19	Sanierung Rebstrasse			100'793.10
5010.22	Sanierung Eschenrainweg			17'151.05
5010.25	Sanierung Breitenweg und Rütisbergstrasse			2'093.45
5010.26	Sanierung Hofstetterstrasse		10,000.00	
5010.28	Belagssanierung Buchenweg/Sägetweg	36'952.35		96'094.00
5010.31	Belagssanierung Moosackerstrasse	315'349.50	420,000.00	19'374.05
5010.35	Riedstrasse Belagssanierung	143'782.15	160'000.00	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Gemeinde Niederhasli

Funktiona	Funktionale Gliederung	Rechnung 2022	1 2022	Budget 2022	2022	Rechnung 2021	1 2021
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.39	Beleuchtung Veloweg Chastelhof-Nassenwil	13'624.60				99'685.35	
5010.41	Parkplätze Rümlangerstr. 28 Erschliessungskosten QP					-3'970.90	
5010.42	Sicherheitsmassnahmen Tempo 30			200,000.00			
5010.44	Fussweg Parz. 267 Deckbelag					79'908.40	
5010.46	Stottliweg Sanierung					87'683.25	
5010.47	Durchlass Fischbach, Instandsetzung	15'106.20		25'000.00			
5010.48	Brücke Hundsruggen, Instandsetzung	14'684.90		15,000.00			
5010.49	Brücke Furtbach bei Furtstrasse, Instandsetzung	15'792.35		30,000.00			
5010.50	Übergänge Mandachstrasse zu Zentrumszone			100,000.00			
5010.53	Dammstrasse Oberhasli, Belagssanierung	8'934.05					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	9'682'968.97	6'237'593.45	7'835'000.00	6'300'000.00	2'105'044.82	594'176.92
7	Wasserversorgung	602'087.22	246'505.14	865,000.00	200,000.00	1'111'247.59	420'832.96
710	Wasserversorgung	602'087.22	246'505.14	865,000.00	200,000.00	1'111'247.59	420'832.96
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	602'087.22	246'505.14	865'000.00	200,000.00	1'111'247.59	420'832.96
5030.14	Ersatz WL-Verbindung Trockenried-Lägernstrasse					23'055.86	
5030.15	Ersatz WL und Hydrant bei ref. Kirchgemeindehaus NH			90,000.00			
5030.17	WL Trockenriedstrasse					71'872.71	
5030.18	WL Beezenbuckstrasse Süd	2'621.03				215'668.61	
5030.19	WL Talackerweg					125'375.06	
5030.21	Verbindung zur GWF Transportleitung Erlen	43'655.48				32'264.88	
5030.22	WL Rebstrasse					221'034.22	
5030.23	WL Breitenweg und Rütisbergstrasse					1'460.26	
5030.25	WL Stottliweg					141'724.92	
5030.27	WL Buchenweg/Sägetweg	64'124.74				134'286.32	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Funktiona	Funktionale Gliederung	Rechnung 2022	2022	Budget 2022	2022	Rechnung 2021	y 2021
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.31	Ersatz WL Moosackerstrasse	253'707.48		370,000.00		13'819.78	
5030.33	Sanierung Quellwasserpumpwerk Oberhasli	34'029.30		270'000.00		6'415.88	
5030.34	Ersatz Quellableitung Rappertshalden			15'000.00			
5030.35	Sanierung WL Mandachstrasse	3'082.64		60,000.00			
5030.36	WL Zentrumsweg - Dorfstrasse	146'690.80					
5030.37	WL Niederglatterstrasse und Parz. 297					124'269.09	
5030.38	Quellwasserleitung Eigental, Ersatz	19'760.11		20,000.00			
5030.39	WL Päpperistrasse westlicher Abschnitt			10'000.00			
5030.40	WL Niederglatterstrasse	8'801.34		15'000.00			
5030.41	WL Mandachstrasse	9'683.80		15'000.00			
5030.42	WL Dammstrasse Oberhasli, Ersatz	9'017.36					
5030.44	WL Talacker-/Stichstrasse	6'913.14					
6370.01	Wasseranschlussgebühren		246'505.14		200,000.00		409'621.44
6370.10	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten						11'211.52
72	Abwasserbeseitigung	9'051'014.00	5'919'596.58	6'920'000.00	6,100,000.00	933'324.83	173'343.96
720	Abwasserbeseitigung	9'051'014.00	5'919'596.58	6'920'000.00	6'100'000.00	933'324.83	173'343.96
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	9'051'014.00	5'919'596.58	6'920'000.00	6'100'000.00	933'324.83	173'343.96
5030.14	Trennsystem Trockenriedstrasse					35'518.15	
5030.15	Diverse Innensanierungen Kanäle	258'105.25		200,000.00		4'185.00	
5030.16	Kanal Mandachstrasse, Sanierung	2'079.85		50,000.00			
5030.17	Gefällsausgleich RB Dielsdorferstrasse / Riedstrasse			20,000.00			
5030.18	Zentrumweg, Umlegung Abwasserleitung	1'316'657.79		650,000.00		28'440.58	
5030.20	Dammstrasse, Ersatz Mischwasserkanal	5'007.61					
5440.00	Darlehen an ARA Fischbach	5'975'330.80		4'800'000.00			
5540.00	ARA Niederglatt, Ausbau ARA 2030					865'181.10	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Funktional	Funktionale Gliederung	Rechnung 2022	g 2022	Budget 2022	2022	Rechnung 2021	g 2021
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5540.04	Beteiligung an ARA Fischbach	1'493'832.70		1'200'000.00			
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund		26'515.27				
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		-199'511.98		100,000.00		173'343.96
6640.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen		6'092'593.29		6'000'000.00		
74	Verbauungen		71'491.73				
741	Gewässerverbauungen		71'491.73				
7410	Gewässerverbauungen		71'491.73				
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund		71'491.73				
62	Raumordnung	29'867.75		50,000.00		60'472.40	
790	Raumordnung	29'867.75		50,000.00		60'472.40	
2900	Raumordnung	29'867.75		50,000.00		60'472.40	
5290.03	Planung Entwicklungsstrategie ONN (Interkommunaler Richtplan)	-3'191.00				1'426.40	
5290.07	Revision Bau- und Zonenordnung	33'058.75		50,000.00		59'046.00	
ω	VOLKSWIRTSCHAFT	26'058.85		250'000.00			
81	Landwirtschaft	26'058.85		250'000.00			
812	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	26'058.85		250'000.00			
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	26'058.85		250'000.00			
5030.01	Meliorationsleitungen Rümlangerstrasse 11 bis Hasilbach	26'058.85		250'000.00			
6	FINANZEN UND STEUERN	6'436'145.30	11'067'940.82	6'350'000.00	9,967,000.00	684'252.92	7'516'303.01

Investitionsrechnung

			Verwaltungsvermögen
nktionale Gliederung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021

Funktiona	unktionale Gliederung	Rechnung 2022	g 2022	Budget 2022	2022	Rechnung 2021	g 2021
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
66	Nicht aufgeteilte Posten	6'436'145.30	11'067'940.82	6'350'000.00	9,967,000.00	684'252.92	7'516'303.01
666	Abschluss	6'436'145.30	11'067'940.82	6'350'000.00	9,967,000.00	684'252.92	7'516'303.01
6666	Abschluss	6'436'145.30	11'067'940.82	6'350'000.00	9,967,000.00	684'252.92	7'516'303.01
5900.00	Passivierte Einnahmen	6'436'145.30		6'350'000.00		684'252.92	
00.0069	Aktivierte Ausgaben		11'067'940.82		9,967,000.00		7'516'303.01
		17'504'086.12	17'504'086.12	16'317'000.00	16'317'000.00 16'317'000.00	8'200'555.93	8'200'555.93
	Nettoinvestition						
		17'504'086.12	17'504'086.12	17'504'086.12 17'504'086.12 16'317'000.00 16'317'000.00	16'317'000.00	8'200'555.93	8'200'555.93

Finanzierung

ĮŒ	Finanzierung	Ö	Gesamthaushalt	Allgem	Allgemeiner Haushalt	Eigenwirtsc	Eigenwirtschaftsbetriebe
		Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+	Ertragsüberschuss	2'559'627.72	00:00	2'559'627.72	00:00		•
٠	Aufwandüberschuss	00:00	-673'400.00	0.00	-673'400.00	•	•
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	•	•	•	•	2'736'187.14	742'700.00
.	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	•	•			0.00	-139'300.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'798'881.11	3,274,900.00	2,562,833.06	2,620,200.00	236'048.05	654,400.00
•	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	00:00	00:00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2,766,187.14	742,700.00	30,000.00	0.00	00:00	00:00
•	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-10'300.00	-139'300.00	-10'300.00	0.00	00:00	00:00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	00:0	0.00	00:00	00:00
٠	Entnahmen aus dem Eigenkapital	00:00	00:00	0.00	00.00	00:00	00:00
	Selbstfinanzierung	8'114'395.97	3,204,900.00	5'142'160.78	1'947'100.00	2'972'235.19	1'257'800.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'631'795.52	3'617'000.00	1'144'796.02	2'132'000.00	3'486'999.50	1,485,000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	3'482'600.45	-412'100.00	3'997'364.76	-184'900.00	-514'764.31	-227'200.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	175%	%68	449%	91%	85%	%58

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashiflows. Im Vergleich zum Cashiflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

	Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der	> 100 % ideal
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig	80 - 100 % gut bis vertretbar
eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.	50 - 80 % problematisch
	0 - 50 % ungenügend

Abweichungen der Erfolgsrechnung (gerundet auf Fr. 100)

0 Allgemeine Verwaltung

Mehraufwand netto Fr. 61'500 (JR: 2'559'000 / B: 2'497'500)

Trotz diverser Abweichungen bleibt der Nettoaufwand in allen Bereichen im Bereich der Budgetvorgaben.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Minderaufwand netto Fr. 89'200 (JR: 1'814'200 / B: 1'903'400)

Die Minderkosten sind hauptsächlich auf den Bereich Polizei zurückzuführen.

2 Bildung

Mehraufwand netto Fr. 242'200 (JR: 16'363'400 / B: 16'121'200)

Der Nettoaufwand für den Schulbereich liegt ca. 1.5% über dem Budget sowie ca. 1.0% über der Jahresrechnung 2021. Moderate Mehrkosten in den Bereichen Kindergarten, Primarstufe, Schulliegenschaften und Schulleitung stehen deutlichen Einsparungen bei den Tagesstrukturen und vor allem bei den Sonderschulen gegenüber.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Minderaufwand netto Fr. 64'600 (JR: 2'026'600 / B: 2'091'200)

Die einzige gewichtige Abweichung betrifft den tieferen Defizitbeitrag an die Sportanlage Erlen AG.

4 Gesundheit

Mehraufwand netto Fr. 430'400 (JR: 3'491'800 / B: 3'061'400)

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung fielen um Fr. 0.45 Mio höher aus als budgetiert. Bei der Budgetierung war der Anstieg in diesem Mass nicht voraussehbar, war doch der Aufwand auch um Fr. 0.35 Mio. höher als in der Jahresrechnung 2021. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist anzunehmen, dass die Kosten auch in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat die Gemeinde leider keine Möglichkeiten, die Kosten durch eigene Massnahmen zu beeinflussen.

5 Soziale Sicherheit

Minderaufwand netto Fr. 247'000 (JR: 5'703'600 / B: 5'950'600)

Die markantesten Abweichungen ergaben sich mit einem Minderaufwand von 0.42 Mio. bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie mit Mehrkosten von Fr. 0.23 Mio. beim Asylwesen und von Fr. 0.10 Mio. bei den Ergänzungsleistungen zur IV.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Minderaufwand netto Fr 187'900 (IR: 2'283'100 / B: 2'471'100)

Aufgrund diverser Faktoren fiel der Nettoaufwand bei den Gemeindestrassen um Fr. 0.20 Mio. tiefer aus. Bei den übrigen Bereichen ergaben sich keine markanten Abweichungen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Minderaufwand netto Fr. 62'200 (JR: 456'000 / B: 518'200)

Die gebührenfinanzierten Gemeindewerke schlossen besser ab als budgetiert:

Wasserwerk (+ Fr. 136'000)

Deutlich besseres Ergebnis wegen tieferen Wasserbezugskosten und weniger Unterhaltsarbeiten für das Leitungsnetz.

Abwasserbeseitigung (+ Fr. 1'843'300)

Bei der Umwandlung des Zweckverbands ARA resultierte ein Transferertrag (Buchgewinn) von Fr. 1.38 Mio. statt zusätzliche Abschreibungen von Fr. 0.36 Mio.

Abfallwirtschaft (+ Fr. 153'500)

Die Auswirkungen der neu eingeführten gewichtsabhängigen Gewerbeabfuhr wurden unvollständig budgetiert. Damit resultierte ein kleiner Ertragsüberschuss statt eines massiven Defizits.

8 Volkswirtschaft

Mehrertrag netto Fr. 203'000 (JR: 822'500 / B: 619'500)

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank ZKB fiel wegen deren Rekordgewinn 2021 deutlich höher aus als budgetiert. In den übrigen Bereichen wurden die Budgetvorgaben grösstenteils eingehalten.

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag netto Fr. 3'113'200 (JR: 36'434'800 / B: 33'321'600)

Mit dem durch das Gemeindeamt geschätzten Kantonsmittel der Steuerkraft von ca. Fr. 4'000 wurde die pandemiebedingt vorsichtige Budgetschätzung von Fr. 3'700 weit übertroffen. Daraus resultierte beim Finanzausgleich ein Mehrertrag von Fr. 2.08 Mio. Wegen unerwartet vielen Verkäufen von Liegenschaften fielen auch die Grundstückgewinnsteuern um Fr. 0.75 Mio. höher aus. Der Mehrertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern war hingegen mit Fr. 0.25 Mio. vergleichsweise bescheiden.

Abweichungen der Investitionsrechnung

Bei den folgenden Investitionsprojekten ergaben sich zwischen Budget und Jahresrechnung Abweichungen von über Fr. 100'000 (+ = Mehrausgabe/-einnahme, - = Minderausgabe/-einnahme, gerundet auf Fr. 1'000):

9		-7-
+ Fr.	182'000	Sanierung Heizung Rossacker, nicht budgetierte Restkosten zu Investition 2021
- Fr.	242'000	Dachsanierung Kindergarten Spitz, in 2023 nochmals budgetiert
- Fr.	129'000	Geplante Erneuerungsinvestitionen 2022 der Sportanlage Erlen nur teilweise ausgeführt
- Fr.	105'000	Sanierung Moosackerstrasse, weitere Kosten 2023
- Fr.	200'000	Noch keine baulichen Massnahmen für Tempo-30-Zonen
- Fr.	100'000	Übergänge Mandachstrasse zu Zentrumszone, Ausführung erst 2023
- Fr.	116'000	WL Moosackerstrasse, weitere Kosten 2023
- Fr.	236'000	Sanierung Quellwasserpumpwerk Oberhasli, nur Projektkosten, Ausführung ab 2023
+ Fr.	147'000	WL Zentrumweg, budgetiert in 2021, Ausführung 2022
+ Fr.	667'000	Umlegung Kanalleitung Zentrumweg, technische Umsetzung komplizierter als budgetiert
+ Fr. 1	'175'000	Darlehen an ARA Fischbach höher als durch Zweckverband provisorisch berechnet
+ Fr.	294'000	Beteiligung an ARA Fischbach höher als durch Zweckverband provisorisch berechnet
- Fr.	300'000	Kanalanschlussgebühren, negativer Ertrag wegen Rückerstattungen hoher Depotleistungen
- Fr.	224'000	Meliorationsleitungen Rümlangerstrasse 11 bis Haslibach, nur Projektkosten, Bau erst 2023

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

Nach Beurteilung der Revipro AG, Thalwil, entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die politische Gemeinde Niederhasli geltenden Vorschriften.

Die Revipro AG empfiehlt, gemäss Bericht vom 14. März 2023, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Niederhasli in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21. März 2023 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Niederhasli finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Niederhasli entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Niederhasli 26. April 2023

Traktandum 2 Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niederhasli Kreditfreigabe

Antrag

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung,

beschliesst:

- Für die Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niederhasli auf Basis des Gutachtens der Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG vom 10. Januar 2023 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 250'000. bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt. Er wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits selber zu vergeben und den Zeitpunkt der Projektausführung selber zu bestimmen.

Weisung

Ausgangslage

Bereits innerhalb der letzten Legislaturperiode hat der Gemeinderat entschieden, von seiner früher abweisenden Grundhaltung gegenüber grossflächigen Tempo-30-Zonen abzusehen und die Einführung von Langsamfahrzonen über das ganze Gemeindegebiet hinweg in Betracht zu ziehen. Ausschlaggebend für diesen Paradigmenwechsel waren unter anderem auch verschiedene Begehrlichkeiten seitens der Bevölkerung aus Wohnquartieren aller Dorfteile. So gelangten im Herbst 2019 beispielsweise 90 bzw. 57 Unterzeichnende mittels Petitionen zur Einführung von Tempo-30-Zonen im Dorfteil Oberhasli an den Gemeinderat.

Auch wenn das Niederhasler Strassennetz nur sehr wenige Strassen umfasst, welche Potenzial zum Missbrauch als Durchfahrts- oder Umfahrungsstrasse mit sich bringen, drängen sich in Anbetracht des gesellschaftlichen Wandels griffigere Massnahmen zugunsten der Sicherheit von schwächeren Verkehrsteilnehmenden auf. Die Anzahl der in der Schweiz immatrikulierter Personenfahrzeuge und damit auch das Verkehrsaufkommen nehmen kontinuierlich zu, die Personenfahrzeuge wurden insgesamt grösser und schwerer und es ist eine allgemeine Tendenz zu aggressiverem Fahrverhalten wahrnehmbar. Ob Tempo-30-Zonen diesem Verhalten und diesen Entwicklungen tatsächlich entgegnen können, bleibt dahingestellt. Bei konsequenter Einhaltung der reduzierten Geschwindigkeit können jedenfalls Unfälle vermieden und die Strassenräume sicherer werden.

Bis Ende 2022 mussten die antragstellenden Behörden für das Herabsetzen der festgesetzten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 schweizweit ein verkehrstechnisches Gutachten vorlegen, welches die wichtigsten Schwerpunkte aufzuzeigen hatte. Ausgehend von dieser Bestimmung des Strassengesetzes (SVG) hat der Gemeinderat im Frühjahr 2020 dem Planungsbüro Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG, Zürich, einen entsprechenden Auftrag erteilt. Das nun diesem Antrag zu Grunde liegende Vorgutachen wurde während den vergangenen Monaten

durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe aufbereitet. Auch wenn der Bundesrat per 1. Januar 2023 die bürokratischen Hürden etwas abgebaut hat und neu vom Erstellen eines Gutachtens abgesehen werden kann, bietet dieses Dossier mit Übersichtsplänen eine wichtige Entscheidungsgrundlage sowie Basis für das notwendige Bewilligungsverfahren via Kantonspolizei. Das Vorgutachten weist die geeigneten Zonenabgrenzungen aus, zeigt das Massnahmenspektrum auf und legt dar, ob die vorgesehenen Tempo-30-Zonen nötig, zweck- und verhältnismässig sind und dass keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind.

Mit der beabsichtigten Einführung von Tempo-30-Zonen werden gleich mehrere Ziele verfolgt. In erster Linie sollen das Sicherheitsgefühl und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Weiter sollen die Wohnqualität für die Anwohnenden verbessert und die Fussgängerverbindungen quer durch die Wohngebiete hinweg mit Fokus auf Schul- und Arbeitswege sicherer und attraktiver werden. Eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 km/h auf Tempo 30 km/h trägt allgemein zu einer höheren Verkehrssicherheit bei. Die Auswirkungen von Unfällen sind aufgrund der geringeren Reaktions-, Anhalte- und Bremswege weniger gravierend. Des Weiteren reduzieren sich dank tieferen Durchfahrtsgeschwindigkeiten die Lärmund allgemeinen Umweltbelastungen innerhalb der Quartiere, womit die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessert wird.

Beim Aufbereitungsprozess eines Tempo-30-Projekts war dem Gemeinderat die gesamtheitliche Betrachtungsweise des gesamten Gemeindegebiets vorweg ein besonderes Anliegen. Kein Gebiet soll besonders bevorzugt werden. Weiter legte der Gemeinderat Wert darauf, dass die Gesamtkosten der Projektumsetzung auf ein Minimum beschränkt werden können.

Projektbeschrieb

Um die Verkehrssicherheit, aber auch die Akzeptanz und die Verständlichkeit für die Autofahrerinnen und Autofahrer zu erhöhen, soll Tempo 30 in der Gemeinde Niederhasli als weitgehend flächendeckende Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren eingeführt werden. Die Massnahme zielt auf das Verhalten der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker ab. Mit dem Projekt soll jedoch eine Koexistenz aller Strassenbenutzerinnen und Strassenbenutzer erreicht werden. Das vom Planungsbüro Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG erstellte Konzept sieht für die Dorfteile Niederhasli, Mettmenhasli und Oberhasli, mit Einbezug der bereits bestehenden Tempo-30-Zone im Zentrum des Dorfteils Niederhasli, 17 Zonen und für Nassenwil deren zwei vor. Neben Geschwindigkeitsmessungen bildeten Verkehrszählungen sowie auch die Auswertung von Unfallstatistiken wichtige Grundlagen für den vorliegenden Antrag.

Im Rahmen des Gutachtens hat der Gemeinderat entschieden, nachfolgende Gemeindestrassen aufgrund ihrer Charakteristik und Funktion vom Konzept auszuschliessen:

- Industrie Oberhasli mit Buchenhagstrasse, Grabenackerstrasse, Stockackerstrasse, Rütisbergstrasse und Breitenweg
- Industrie- und Gewerbestrasse
- Hofstetterstrasse
- Buchserstrasse
- Nassenwilerstrasse (bis Ortseingang)

Die nachfolgenden Strassenzüge sind vorweg aus diesem Projekt ausgeschlossen. Sie befinden sich im Eigentum des Kantons Zürich und haben damit eine übergeordnete Funktion inne: Dielsdorferstrasse / Niederglatterstrasse / Mandachstrasse / Seestrasse / Rümlangerstrasse / Watterstrasse / Regensdorferstrasse.

Die für die Umsetzung massgebende Verordnung über Tempo 30 und Begegnungszonen des Bundes verlangt nach konkreten Massnahmen bei der Gestaltung des Strassenraums und der betroffenen Zonen. Das Konzept für die Gemeinde Niederhasli sieht sogenannte Zonentore an den Übergängen zu jeder einzelnen Zone, diverse Bodenmarkierungen und je nach Situation das Anbringen von Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselementen, wie beispielsweise horizontale Versätze oder das Anordnen neuer Parkfelder, vor. Weiter ist das Aufheben von vom Rechtsvortritt abweichenden Vortrittsregelungen und von Fussgängerstreifen in den künftigen Tempo-30-Zonen zwingend.

Verfahren und weiteres Vorgehen

Die Kantonspolizei Zürich hat mit Schreiben vom 31. Mai 2022 aus verkehrstechnischer Sicht zu einem Vorgutachten Stellung genommen. Dabei hat sie unter anderem festgehalten, dass sich die geplanten 19 Zonen aufgrund der Weisungen des Bundes und nach ihren Erfahrungen als Tempo-30-Zonen eignen. Nach erfolgter Gutheissung des Projekts und des notwendigen Verpflichtungskredits durch die Stimmberechtigten wird die Kantonspolizei die notwendigen Verfügungen erlassen. Die konkreten Verkehrsanordnungen und die baulichen Massnahmen werden dann anlehnend an das Strassengesetz zeitgleich amtlich publiziert und öffentlich bekannt gemacht. Die Signalisation von Tempo-30-Zonen darf erst nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist und nach der Realisierung der baulichen Massnahmen vorgenommen werden. Die Umsetzung des Projekts soll zu gegebener Zeit etappenweise erfolgen, anlehnend an die im Konzept definierten Zonen.

Kosten

Markierungen

Das Konzept beinhaltet eine Kostenschätzung für einzelne verkehrsberuhigende Massnahmen sowie diverse Markierungen und Signalisationen, inklusive Markierung von Parkplätzen. Die mit einer Genauigkeit von +/- 25% geschätzten Beträge basieren auf bereits realisierten Referenzobjekten in anderen Gemeinden.

Er 421000

– Markierungen	Fr. 42 000.—
 Signalisationen (Material) 	Fr. 54'700.—
 Signalisationen (Baukosten) 	Fr. 35'200.—
 Bauliche Massnahmen 	Fr. 31'500.—
Baukosten	Fr. 163'400.—
zuzüglich Mehrwertsteuer	Fr. 12'581.80
Total Baukosten, inkl. MwSt.	Fr. 175'981.80
Gesamtkostenschätzung	
 Baukosten gerundet, inkl. MwSt. 	Fr. 176'000.—
– Bauleitung	Fr. 33'000.—
 Unvorhergesehenes (Rundung) 	Fr. 41'000.—
Total, inkl. MwSt.	Fr. 250'000.—

Die Bruttoaufwendungen für die Umsetzung der Tempo-30-Zonen auf dem Gemeindegebiet sollen der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6150.5010.42, belastet werden. Im Budget 2023 wurde vorsorglich ein Betrag von Fr. 200'000.– für das Projekt eingestellt.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 2% gerechnet.

Massnahmen Tempo-30-Zonen – Nutzungsdauer 10 Jahre – Basis Fr. 176'000. – Fr. 17'600. – Zinsaufwand – Basis Fr. 250'000. – Fr. 5'000. – Fr. 22'600. – Fr. 22'600. –

Es fallen untergeordnete betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) an. Neben den Unterhaltsarbeiten an den geplanten baulichen Massnahmen fallen auch bei Bodenmarkierungen regelmässige Instandhaltungsarbeiten an. Je nach gewähltem Verfahren (Kaltplastik, Markierungsfarbe) liegt die Lebensdauer der Bodenmarkierungen zwischen einem und fünf Jahren. Es ist zudem weder mit personellen noch mit indirekten Folgekosten zu rechnen.

Schlussbemerkungen

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass mit Tempo-30-Zonen nicht alle Verkehrsprobleme gelöst und Unfälle verhindert werden können. Der Aufbereitungsprozess des vorliegenden Gutachtens und Konzepts hat jedoch aufgezeigt, dass mit dem Einführen von Tempo-30-Zonen auf einem Grossteil der Quartierstrassen der Gemeinde Niederhasli die Sicherheit, die Wohnlichkeit und Attraktivität erhöht werden können. Die prognostizierten Gesamtkosten bewegen sich mit Fr. 250'000.– zudem in einem verhältnismässigen Rahmen. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Projekt gutzuheissen und den notwendigen Kredit zu bewilligen.

Antrag/Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt zur Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niederhasli auf Basis des Gutachtens der Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG vom 10. Januar 2023 sowie den zugehörigen Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 21. März 2023, mit voraussichtlichen Projektkosten von Fr. 250'000.— inkl. MwSt, besprochen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.– für die Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niederhasli zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Niederhasli 13. April 2023